

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 29 (1935)
Heft: 12

Artikel: Vom Meinungsmonopol des Bundesrates und der schweizerischen Freiheit
Autor: Ragaz, Leonhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-136756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wäre doch wohl ein besserer absoluter Pazifismus gewesen, als ungeheuer übertreibende Ausrufe und Anklagen.¹⁾

Und zum Schlusse dieser nun sehr lang gewordenen „Bemerkung“ noch etwas. Es ist in der Ordnung und kann durchaus ein Segen sein, daß wir immer neu um die Wahrheit, die wir als Antimilitaristen vertreten, auch geistig ringen müssen. Das erhält diese Wahrheit lebendig. Und wir sind noch nicht *fertig*. Ich gestehe, daß *ich* nicht fertig bin. Ich ringe — und wie! — gerade mit dem Problem von Recht und Liebe. Ihr aber, liebe Freunde, seid auch nicht fertig. Ihr wißt zum Beispiel nicht mit Klarheit und Sicherheit, wie Ihr Euch nun zum Völkerbund endgültig stellen wollt, ob Ihr eine übernationale Rechtsordnung wollt oder ob Ihr Euch dem reinen Anarchismus des Reiches Gottes übergeben wollt (was eine großartige Haltung ist, in letzter Instanz sicher die richtige, *vielleicht* auch heute schon die richtige), ob Ihr alle Gewalt ausgeschlossen sehen wollt, oder doch eine zugeben, die im Dienste des Rechtes stünde. Und so fort. Kurz, Ihr macht mir keineswegs den Eindruck fertiger, letzter Klarheit und Folgerichtigkeit. Gut, das gefällt mir an Euch. Aber bitte, verdammt darum nicht andere, denen es genau so geht wie Euch.

Eins sind wir im Haß gegen den Krieg und noch mehr gegen den Militarismus, eins in der leidenschaftlichen Sehnsucht nach ihrer Ueberwindung und im Glauben daran. Das ist etwas, das ist vielleicht Alles, das ist jedenfalls, scheint mir, *genug*. Leonhard Ragaz.

Vom Meinungsmonopol des Bundesrates und der schweizerischen Freiheit.

Die Entscheidung naht, ob wir einen schweizerischen Faschismus in Form einer reaktionären Diktatur des Bundesrates und seiner willfährigen Organe bekommen oder nicht. All den Akten verfassungsbrecherischer Willkür, die uns die Zeit nach 1914 beschert hat und die in dem Versuch gipfelten, das Referendum und die Initiative nach Möglichkeit aufzuheben und zunächst eine Wirtschaftsdiktatur zu errichten, die sich leicht zu einer politischen gestalten ließe, ist nun eine weitere Aeüßerung dieses Willens zur Diktatur gefolgt: *die Beanspruchung eines Meinungsmonopols in Sachen der auswärtigen Politik durch den Bundesrat*. Sie tut sich kund in dem Verbot einer Bewegung, die den *Boykott* der italienischen Waren zum Zwecke hat.

Ich will kurz den Sachverhalt feststellen und dann die Beurteilung folgen lassen.

Aus der Not, die für alle nicht dem rohesten Gewaltglauben Ver-

¹⁾ Auch meine Art, die weltpolitischen Vorgänge zu beurteilen, wird offenbar von Holländern, die ich im Auge habe, wie von Anderen, ganz im Lichte eines ein wenig inquisitorischen Dogmatismus betrachtet, und darum ganz ohne Verständnis für ihren wirklichen Sinn und vielleicht ohne den Willen dazu.

fallenen die Drohung und dann der Ausbruch des abessinischen Krieges bedeutete, ist neben allerlei anderem auch der Gedanke eines Boykottes der italienischen Waren entstanden. Der Gedanke ist an sich nichts Neues. Der Boykott gegen Hitler-Deutschland wird seit Jahren in der ganzen Welt mehr oder weniger verkündigt und geübt. Er ist auch *organisiert* worden, und zwar in aller Öffentlichkeit, und nie hat man davon gehört, daß eine Behörde gewagt hätte, dagegen einzuschreiten. Man bedenke: in diesem Falle ging es gegen ein Land, mit dem man offiziell in völlig normalen Beziehungen lebte, während es sich jetzt um ein Land handelt, das vom Völkerbund im Namen von fünfundfünfzig Staaten als Rechtsbrecher erklärt und mit Sanktionen belegt ist. Ich füge noch hinzu, daß in China längst gegen Japan diese Waffe gebraucht und daß ihre Anwendung gegen Japan in der ganzen Welt *überlegt* worden ist. Besonders aber ist es seit langem ein *pazifistisches* Postulat, daß der Boykott die Waffe der *Gewaltlosigkeit* werde, die an die Stelle der Waffen der Gewalt treten und auch diesen *entgegentreten* solle. Gandhis Beispiel besonders hat diesem Gedanken eine großartige Propaganda verschafft. Nichts ist darum natürlicher, als daß im Angesicht der gegenwärtigen Sachlage in den Kreisen, denen diese Dinge besonders am Herzen liegen, die Frage eines Boykottes des abessinischen Krieges in Form eines Boykottes der italienischen Waren erwogen wurde. Daß es gelte, durch eine Aktion des schweizerischen Volkes die mangelnde des schweizerischen Bundesrates zu ersetzen oder eine unerfreuliche, die Ehre und Zukunft der Schweiz gefährdende zu korrigieren, war ein Gesichtspunkt, der sich erst nachträglich zu dem andern gesellte. Wir waren dabei nicht so utopisch, zu meinen, daß unsere schweizerische Aktion eine überwältigende Bedeutung für die rasche Beendigung des Krieges hätte, aber uns lag daran, jeden Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin vor dieses Problem zu stellen und so das Gewissen unseres Volkes aufzurütteln.

Die Aktion hat sich dann so entwickelt, daß zuerst eine Organisation zustande kam, die den Namen „Für Frieden und Recht“ führt und deren Zweck der Kampf gegen den abessinischen Krieg überhaupt ist. Es nehmen daran die Vertreter einer ganzen Reihe von teils mehr politischem, teils mehr pazifistischem Charakter teil. Aus dieser allgemeinen Organisation entwickelte sich dann die für den Boykott italienischer Waren. Auch dazu gehören Vertreter ganz verschiedener Organisationen. Es wurde ein weiteres Komitee, worin alle diese Organisationen vertreten sind, gebildet, und ein engeres, das als Arbeitsauschuß fungiert. Die Absicht war und bleibt selbstverständlich, die Bewegung auf die ganze Schweiz auszudehnen. Es wurde darum ein Flugblatt geschaffen, das der Bevölkerung den Sinn und Zweck der Aktion auseinandersetzen sollte. Für das nötige Geld, um das gebeten wurde, mußte ein Postcheckkonto eingerichtet werden. Es gingen auch rasch Gaben ein.

Da erfolgte ein erster Schlag: das Postcheckkonto wurde *gesperrt*, und als dann die Geber angewiesen wurden, ihre Beiträge auf das *meinige* zu übertragen, auch diese. Die Begründung dieses Vorgehens stützte sich auf § 77, Absatz 1, der schweizerischen Postordnung, wonach die Eröffnung eines Postchecks verweigert werden kann, wenn „die Vermutung besteht, die Checkrechnung würde zu einem die Volkswirtschaft schädigenden Betrieb benutzt“. Dabei hatte man uns zuerst das Postcheckkonto bewilligt, so daß es auf einer sehr großen Anzahl von Flugblättern angegeben war. Auch ging man so weit, daß man denen, die inzwischen Gelder eingekandt hatten, diese zurückschickte und uns erst auf unseren Protest hin, und nach einem ersten abschlägigen Bescheid, deren Namen mitteilte.

Aber das war nur ein Auftakt. Rasch erfolgte im Auftrag der *Bundesanwaltschaft*, die bei diesem Anlaß überhaupt den Charakter einer schweizerischen G. P. U. und Gestapo¹⁾ deutlich kundtat, folgender Ukas:

Im Auftrage der schweizerischen Bundesanwaltschaft in Bern teilen wir Ihnen mit, daß die von Ihnen vorgesehene öffentliche Tätigkeit des „Komitees für den Boykott Italiens“ sofort einzustellen ist, da eine derartige „private Außenpolitik“ sowohl mit der Neutralitätspolitik als auch mit der außenpolitischen Stellung der Schweizerischen Eidgenossenschaft unvereinbar ist und in hohem Maße geeignet ist, die völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz zum Auslande zu gefährden. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung würden sich die zuständigen Behörden gezwungen sehen, die nötigen Maßnahmen zu verfügen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, daß das öffentliche Anbringen von entsprechenden Boykottplakaten, das Verteilen von Flugblättern sowie überhaupt jede Propaganda durch die Druckerpresse zu unterbleiben hat. Die Polizeiorgane sind angewiesen, im Widerhandlungsfalle unnachsichtlich einzuschreiten.

Direktion der Polizei
fig. Briner.

Inzwischen war auch schon bei Herrn Greminger, der vorübergehend den Vorsitz des engeren, nur vorläufig konstituierten Komitees führte und die Gelder in Empfang nehmen sollte (er ist ein sehr tüchtiger kaufmännischer Angestellter), eine Hausfuchung vorgenommen worden. Wir andern wunderten uns, daß die kantonalen Regierungsräte schon so sehr zu gehorsamen Untergebenen der Gestapo Wilhelm Tells geworden seien. Eine Abordnung verfügte sich zu Herrn Regierungsrat Briner, dem Leiter des zürcherischen Justizdepartements und Vertreter der demokratischen Partei im Regierungsrat, um ihm das völlig Gesetz- und Verfassungswidrige dieser Polizeiaktion darzutun. Sie erklärte, was der einmütige Entschluß des weiteren Komitees war, daß wir uns einer solchen sowohl dem demokratischen Prinzip, dem alten Herkommen und der Verfassung ins Gesicht schlagenden, als in sich selbst durchaus haltlosen Maßregel nicht unterziehen, sondern Protest

¹⁾ So heißt bekanntlich die russische und die deutsche politische Polizei.

erheben und in unferer Aktion auf alle Fälle fortfahren würden. Die Folge war ein Beschluß des Gesamtbundesrates, der folgendermaßen lautet:

In Zürich trat Ende 1935 ein „Komitee für den Boykott Italiens“ öffentlich hervor und begann einen Propagandafeldzug, um in der Schweiz eine Volksbewegung zur Boykottierung italienischer Waren auszulösen. Diese Tätigkeit des „Komitees für den Boykott Italiens“ steht allgemein im Widerspruch mit den Bestimmungen der Bundesverfassung, wonach alle Außenpolitik ausschließlich Sache des Bundes und der Bundesbehörden ist. Außerdem ist sie sowohl mit der Neutralitätspolitik als auch mit der völkerrechtlichen Stellung der schweizerischen Eidgenossenschaft unvereinbar und ist in hohem Maße geeignet, die außenpolitischen Beziehungen der Schweiz zu gefährden.

Insbesondere steht diese Tätigkeit des „Komitees für den Boykott Italiens“ in Widerspruch mit den vom Völkerbund den Mitgliedstaaten zur Durchführung empfohlenen und vom schweizerischen Bundesrat beschlossenen Sanktionsmaßnahmen. Deren Durchführung würde durch diese Tätigkeit wesentlich beeinträchtigt. Das „Boykott-Komitee“ will weit über die vom Völkerbund beschlossenen Maßnahmen hinausgehen. Insbesondere gefährdet es durch diese Tätigkeit auch die schweizerischen Handelsinteressen und die Stellung der zahlreichen erwerbstätigen Auslandschweizer in Italien.

Demzufolge hat der Bundesrat, gestützt auf Artikel 102, Ziffer 8 und 9 der Bundesverfassung, am 3. Dezember 1935 folgenden Beschluß erlassen:

- I. Flugblätter, Plakate und ähnliche Aufrufe des „Komitee für den Boykott Italiens“ oder einer Erfatzorganisation, die irgendwie zum Boykott Italiens auffordern, werden eingezogen.
- II. Die Bundesanwaltschaft wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- III. Der Bundesrat behält sich nötigenfalls weitere Maßnahmen vor.

Das ist der Sachverhalt, wie er bisher vorliegt. Ich füge noch hinzu, daß inzwischen der Parteivorstand der schweizerischen sozialdemokratischen Partei ebenfalls öffentlich eine Aufforderung zum Boykott erlassen hat, der sich der Gewerkschaftsbund laut einem Schreiben an uns anschließt.¹⁾

¹⁾ Es sei mir ein Wort über meinen persönlichen Anteil an dieser ganzen Boykottaktion erlaubt. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat den Anlaß für günstig gehalten, mir wieder etwas anzuhängen. Sie hat nicht nur mich als „Spiritus rector“ der ganzen Aktion bezeichnet, sondern auch den Anschein erregt, natürlich nicht ohne Absicht, als ob ich den minderjährigen Herrn Greminger vorgeschoben hätte, um mich hinter ihm zu verstecken, ganz nach der Schablone, die sich diese Kreise, ihre eigene Geistesart auf Andere übertragend, seit langem zurechtgemacht haben. Das ist in Wirklichkeit bloß eine perfide Verleumdung mehr. Einmal gehörte ich dem engeren Komitee nie an, entgegen einer Behauptung der Depeschenagentur, habe bloß für das Postcheckkonto meinen Namen gegeben, weil Eile war und ich keinen Grund hatte, das abzulehnen. Ich war also an dem vorübergehenden Präsidium des übrigens in jeder Beziehung sehr tüchtigen Herrn Greminger ganz unbeteteiligt, *wußte* auch nichts davon. Schon darum ist es eine Gemeinheit, den Schein zu erwecken, er sei von mir vorgeschoben. Daß Herr Greminger noch nicht volljährig sei, wußte gewiß niemand von uns. Die Kenntnis dieses Umstandes hätte aber seine Beteiligung an der ganzen Aktion keineswegs verhindert oder entwertet. Wir zählen dafür im Gegenteil ganz besonders auf die Jugend.

Ich füge noch hinzu, daß ich an der ganzen Aktion zwar von Anfang an beteiligt, aber keineswegs deren „Spiritus rector“ war. Eine gewisse Zurückhaltung

Und nun, was sollen wir dazu sagen? Man könnte versucht sein, sich auf das: „Der Rest ist Schweigen“ zu beschränken. Die Leser der „Neuen Wege“ haben es nicht nötig, daß ich ihnen zu diesen Vorgängen einen Kommentar schreibe. Aber es ist vielleicht doch gut, wenn wir sozusagen miteinander einige Aspekte dieser Sache ins hellste Licht setzen.

Da ist einmal die Art und Weise, *wie der Bundesrat und seine Organe mit Gesetz und Recht umspringen*. Unsere Aktion wird unter den Begriff eines „die Volkswirtschaft schädigenden Betriebes“ gebracht. Das ist zunächst zum Lachen. Jedes Kind sieht auf den ersten Blick, daß mit dieser Bestimmung etwas völlig anderes gemeint ist, als was unsere Aktion bedeutet: es ist *Geschäfts*-Betrieb gemeint, der auf *Profit* ausgeht, wir aber müssen unser Geld daran setzen, und es ist absurd, dabei an Profit zu denken. So dreht man dem Gesetz eine Nase. Es ist aber immer mit einem Volke schlimm bestellt, wenn darin Gesetz und Recht entweder nicht mehr gelten oder nach dem Belieben der die Macht Besitzenden ausgelegt werden. Noch schlimmer jedoch als der Mißbrauch des Postgesetzes ist der der *Bundesverfassung*. Hier stehen wir aber vor der allgemeinen, sogar von Bundesräten zugegebenen Tatsache, daß seit langer Zeit Bundesrat und eidgenössische Räte die Verfassung als „Fetzen Papier“ behandeln. (Sie nennen das „die Verfassung ritzen“!) Schlimmer aber noch als die offene Verletzung der Verfassung ist ein Vorgehen, das sich als ihre Erfüllung gibt, aber in Wirklichkeit ein schreiender Mißbrauch ist. So wird vor allem Artikel 101, Abschnitt 10, der Bundesverfassung angewendet, welcher lautet:

„Der Bundesrat sorgt für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, für Handhabung von Ruhe und Ordnung.“

Als diese Bestimmung geschaffen wurde, da war sie natürlich *demokratisch* gemeint. Sie galt im Rahmen der demokratischen Rechte und Freiheiten, vor allem der Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit. Das war damals selbstverständlich. Niemand dachte an etwas anderes, und durch ein halbes Jahrhundert wurde es so gehalten. Aber jetzt kann eine nicht mehr demokratisch denkende Regierung mit dieser Bestimmung machen was sie will.¹⁾ Sie kann damit z. B. jeden Augenblick die „Neuen Wege“ verbieten, sie kann jeden Lehrer und

habe ich namentlich darum beobachtet, weil ich in bezug auf das technische Detail, das in dieser Sache in Betracht kommt, nicht kompetent bin. Es ist vor allem eine Aufgabe für Geschäftsleute. Daß ich aber von Herzen dabei bin und die Sache für wichtig halte, brauche ich den Lesern der „Neuen Wege“ nicht extra zu versichern.

¹⁾ Jetzt gilt ja für die große Masse unserer bürgerlichen Politiker, was der jungliberale (!) Führer *Erich Lohner* in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (3. Dezember) schreibt: „Das Volk aber will im Grunde allzeit nicht regieren; es will, daß es regiert werde.“

Pfarrer, der nicht als Reaktionär abgestempelt ist, um Amt und Brot bringen; sie kann jede pazifistische Organisation verbieten, ja auch, wenn sie den Mut dazu hat, jede politische Partei. Sie kann damit auch positiv begründen, was sie will, so z. B. die Wirtschaftsdiktatur. Wenn einmal die Gesinnung der Menschen, welche eine Verfassung zu hüten beauftragt sind, deren ursprünglichem Geist nicht mehr entspricht, ja entgegengesetzt ist, dann helfen alle Paragraphen nichts mehr. Dann hülfle wohl auch ein Verfassungsgericht, das wahrscheinlich auch aus solchen Leuten bestünde, nichts mehr. Dann aber steht ein Volk vor dem Abgrund und ist es jedenfalls mit der Demokratie böse bestellt.

In unserem Falle gibt der Bundesrat zur Motivierung seiner Diktatur die Lofung: „*Private Außenpolitik*“ aus und beruft sich dafür auf die Abschnitte 8 und 9 jenes Artikels 101. Sie lauten:

8. „Der Bundesrat wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach außen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt.

9. Er wacht für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.“

Ich frage zuerst: Was heißt „*private Außenpolitik*“? Wenn das Wort einen Sinn haben soll, dann bedeutet das, daß einzelne Menschen oder Organisationen sich mit dem Ausland in Verbindung setzen, um mit ihm, vielleicht auch gegen es, Aktionen durchzuführen, die Aufgabe des Bundesrates wären. Ein Beispiel dafür wären etwa Freischarenzüge, die in ein benachbartes Land hinein organisiert würden. Damit hat die Boykott-Aktion so wenig etwas zu tun, als ein Schützenfest mit einer Kindstaufe. Die Boykottbewegung ist vielmehr eine politische Meinungsäußerung der Bürgerschaft, die dazu ihr gutes Recht hat. Aber man muß hier sofort den Begriff der *Neutralität* herbeiziehen, hinter die sich der Bundesrat selbstverständlich flüchtet, und dazu die Berufung auf die „*völkerrechtlichen Beziehungen*“. Wie steht es mit diesen „*völkerrechtlichen Beziehungen*“ und wie mit der „*Neutralität*“, die wir durch unsere Aktion stürten? Meines Wissens ist die Schweiz seit dem 16. Mai 1920 Mitglied des Völkerbundes. In diesem Völkerbund gibt es eigentlich keine Neutralität mehr. Wenn der Bundesrat dem Völkerbund die *militärische* abgepreßt hat (man dürfte noch ein stärkeres Wort brauchen), so ist in der Londoner Erklärung die *wirtschaftliche* ausdrücklich aufgehoben.¹⁾ Nun verlangt aber dieser Völkerbund, daß der Handelsverkehr mit einem Rechtsbrecher aufgehoben werde (Artikel 16). Wenn nun Schweizerbürger im Sinne dieses Artikels handeln, wie kann man da von Störung der Neutralitätspolitik und der völkerrechtlichen Beziehungen reden? *Eine Störung der völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz kann höchstens die Neutralitätspolitik des Bundesrates bedeuten.* Diese Politik aber braucht

¹⁾ Vgl. das Oktoberheft, S. 483 ff.

ein Schweizerbürger gottlob nicht zu billigen. In der Boykott-Aktion kommt explicite oder implicite diese andere Gefinnung eines sehr großen Teils, sicher der Mehrheit, des Schweizervolkes zum Ausdruck. *Das Verbot dieser Aktion aber bedeutet den unerhörten Anspruch, daß kein Schweizer eine andere politische Ansicht haben, das heißt: bekunden und betätigen dürfe, als die des Bundesrates, in concreto die des Herrn Motta*, mit anderen Worten, es bedeutet den Anspruch des Bundesrates auf Monopol und Diktatur in bezug auf die Außenpolitik der Schweiz. Dabei ist es eine blutige Ironie, daß in Wirklichkeit die Außenpolitik des Herrn Motta eine „private“ ist, bedingt durch seine reaktionäre Gefinnung, seinen Ultramontanismus, seine Sympathien für Mussolini und den Faschismus, auch seine italienische „Rasse“, vor allem aber auch durch die private Eigenschaft des Herrn Motta, die wir als Nicht-Heroismus bezeichnen wollen.¹⁾ Herr Motta nun dürfte keine „private Außenpolitik“ treiben, sondern eine demokratische und pazifistische *Schweizerpolitik*, wir aber, die wir nicht Bundesräte sind, haben das Recht, unsere Stellung zu Fragen der Weltpolitik innerhalb der angegebenen Schranken frei zu bekunden, wie wir wollen und wie es in wirklich demokratischen Völkern geschieht, und kein Bundesrat hat uns da dreinzureden. Das ist Schweizerrecht und Schweizerpflicht. In demokratischen Ländern, wie z. B. England und den Vereinigten Staaten, ist es, wie gesagt, den Regierungen nie eingefallen, den wohlorganisierten und in voller Öffentlichkeit auftretenden Boykott Hitler-Deutschlands zu verbieten. Das Volk hätte sich das auch nicht gefallen lassen. Man bedenke auch, was es für Folgen hätte, wenn sich diese monopolistische Diktatur des Bundesrates in bezug auf die Außenpolitik durchsetzte. Er könnte auch auf Grund davon z. B.

¹⁾ Wie es mit der *Neutralität* des Herrn Motta selbst und des ganzen Bundesrates steht, weiß man allgemach. Ich führe zu ihrer Beleuchtung noch folgende Tatsachen an. In der Schweiz wird von den Italienern gewaltig Geld für den abessinischen Krieg gesammelt. In Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Basel allein ergab die Sammlung bereits je 10 000 Franken, in Luzern und Locarno je 2200 Franken, in kleinen Gemeinden des Kantons Aargau 2000 Franken. Ein Blinder (!) in Bellinzona spendete allein 3000 Franken. (Der muß schon sehr blind sein!) So steht es im „Corriere della Sera“ (7. Dezember) zu lesen. Herr Motta und seine Gestapo (oder soll ich Ovrä sagen?) werden es wissen. Ich frage: Hat man diese Geldsammlung für den abessinischen Krieg etwa verboten? Nein, nur die *dagegen*. Wir wissen auch, daß es in der Schweiz gegen ein Dutzend Postcheck von „fasci“ gibt, deren Zweck deutlich genug ist. Hat man *die* verboten? Nein, nur das von uns Antifaschisten. Weiter: Vor mir liegt ein Zirkular, das die Italiener in der ganzen Schweiz auf einen bestimmten Tag zur Abgabe von Kostbarkeiten für den Krieg, also gegen den Völkerbund, dem die Schweiz angehört (und implicite für den Boykott *unserer* Waren!) auffordert. Hat der Bundesrat durch seine Postverwaltung die Verfündung dieses Flugblattes verboten? Nein, nur die Verfündung *unseres* Flugblattes für den Boykott der italienischen Waren, für den Frieden, den Völkerbund und die Schweiz.

Das ist die Neutralität des Herrn Motta und seiner Organe, seiner Gefolgsleute und Lakaien.

ohne weiteres die sozialdemokratische Partei verbieten. Denn diese ist Glied der Zweiten Internationale und treibt als solches eine „private Außenpolitik“. Noch mehr gilt Analoges von der kommunistischen Partei. Er könnte die sozialdemokratische Partei für ihren Aufruf zugunsten des Boykottes maßregeln. Er könnte jedes Buch und jede Zeitschrift konfiszieren und verbieten, die eine andere Außenpolitik vertreten als diejenige Mottas. Er könnte mich maßregeln, wenn ich in der Tschechoslowakei über die Beziehungen der Schweiz zu ihr redete. Kurz, wir kämen nicht nur von der Demokratie in die Diktatur, sondern auch von der Vernunft in den Unfinn.

Wenn wir noch einmal das Formalrechtliche der Begründung des Bundesrates ins Auge fassen, dann springt zweierlei in die Augen. Einmal: Es ist ganz selbstverständlich, daß jene Bestimmung, die dem Bundesrat die Führung der Außenpolitik überträgt, dies tut, nicht um die private Meinungs- und Äußerungsfreiheit in bezug auf diese zu unterdrücken, sondern, was zu der Zeit, als die Verfassung entstand, noch nötig schien, den *Kantonen* ein Recht abzusprechen. An der Richtigkeit dieser Auslegung kann gar kein Zweifel sein. Aber es kommt noch etwas Entscheidendes dazu, worauf schon angespielt worden ist: Jene Abschnitte 8 und 9 von Artikel 102 gelten nur unter der Voraussetzung dessen, was am *Anfang* des Artikels steht:

„Der Bundesrat hat *innert den Schranken der gegenwärtigen Verfassung* folgende Befugnisse und Obliegenheiten.“

Zur Verfassung aber gehören auch Artikel 55 und 56 mit ihrer Garantie der *Pressefreiheit* und der *Freiheit der Vereinsbildung*.

Kurz, wie man die Sache wende, es kommt bei der Aktion des Bundesrates nie etwas anderes heraus, als ein krasser Verstoß gegen das geschriebene und ungeschriebene Recht des Schweizerbürgers und eine Abfurdtät.

Ins Abfurde gerät aber der Bundesrat vollends, wenn er behauptet, die Tätigkeit des Komitees für den Boykott Italiens stehe im Widerspruch mit den vom Völkerbund den Mitgliedstaaten zur Durchführung empfohlenen und vom schweizerischen Bundesrat beschlossenen Sanktionsmaßnahmen; deren Durchführung würde durch diese Tätigkeit wesentlich beeinträchtigt. Das Letztere ist wohl bloß ein Druckfehler. Der Bundesrat will wohl sagen: „Deren *Nicht-Durchführung* würde durch diese Tätigkeit wesentlich beeinträchtigt.“ Denn wie deren *Durchführung* durch uns beeinträchtigt werden sollte, das zu zeigen dürfte sogar dem Bundesrat einige Mühe machen. Ich meinerseits habe keine Ahnung, was für einen Sinn diese Behauptung haben könnte. Ebenso, worin der *Widerspruch* zu den Sanktionen des Völkerbundes (und des Bundesrates) liegen sollte, oder gar, inwiefern das Boykott-Komitee weit über die vom Völkerbund beschlossenen Maßnahmen hinausgehen wolle. Wahrscheinlich liegt hier wieder ein

Druckfehler vor; der Bundesrat wollte sagen: „über die vom *Bundesrat* beschlossenen Maßnahmen“. Denn was den *Völkerbund* betrifft, so braucht nur darauf verwiesen zu werden, daß *England* schon lange vor unserem Auftreten *jegliche Einfuhr aus Italien verboten hat*. Ist es damit etwa auch über die vom *Völkerbund* beschlossenen Maßnahmen hinausgegangen, in Widerspruch zu ihnen geraten und zu einer Störung für sie geworden? Kann man sich etwas Kläglicheres und völkerrechtlich Kompromittierenderes denken, als diesen bundesrätlichen „Gebrauch der Presse“?

Ich will auf die Störung der schweizerischen *Handelsinteressen* und der Tätigkeit der *Kaufleute* in *Italien* nicht eingehen. Jeder sieht, daß, wenn man die in den Vordergrund stellen will, von Sanktionen und *Völkerbund* nicht mehr die Rede sein kann. Hier stoßen wir vielmehr wieder auf das „Point d'argent, point de Suisse“ und sagen: Mag der Bundesrat eine solche Politik treiben, die unseren „völkerrechtlichen Verpflichtungen (so sagen *wir*) ins Gesicht schlägt, so tun *wir* es nicht! Uebrigens liegt heute die Sache so, daß wir wahrscheinlich auch die *wirtschaftlichen* Interessen der Schweiz besser wahren, als der Bundesrat. Denn die Untreue gegenüber der völkerrechtlichen Pflicht der Schweiz könnte sich auch wirtschaftlich eines Tages bitter rächen. Wir könnten für Herrn Mottas „private Außenpolitik“ noch teuer bezahlen müssen!

Zunächst aber liegt vor allem die *politische* Schädigung der Schweiz durch das Verhalten des Bundesrates vor Augen. Wie er dadurch das sabotiert, was das Lebensrecht der Schweiz und ihre einzige nicht fiktive Landesverteidigung ist: die Herstellung einer Rechts- und Friedensordnung (wovon in einem früheren Aufsatz geredet worden ist), so verhindert er, soweit es an ihm liegt, die teilweise Rehabilitation der Schweiz in den Augen der andern Völker. Und wie er die schweizerische Demokratie vor dem Urteil der Völker kompromittiert, so tastet er sie durch seinen Diktaturversuch im Innern an. Beidem gilt es entgegenzutreten. Wir wollen dem *Völkerbund* zeigen, daß es „privatim“ noch andere Schweizer gibt als Motta und den Bundesrat, und wir wollen dem Versuch der Aufrichtung der Diktatur und Aufhebung der Demokratie gerade an diesem Punkte entgegentreten und den Boykott nun erst recht mit aller Energie durchführen.

Gottlob handelt es sich ja um ein Gebiet, wo der Bundesrat mit Verboten und Geboten an der Grenze seiner Macht steht. Oder kann er etwa den Hausfrauen gebieten, wo sie einkaufen sollen und verbieten, bestimmte Waren nicht zu kaufen? Hausfrauen, Ihr bekommt auf einmal eine große politische Macht. Den Gang zur Stimm- und Wahlurne würde Euch dieser Bundesrat und sein Anhang nie geben, aber über Euren Gang in den Laden hat er keine Gewalt. Benutzt die, welche diesmal *Ihr* habt!

Wozu? Sagen wir uns das noch einmal deutlich: Wir kämpfen

mit dem Boykott gegen den Krieg für den Frieden, gegen den abessinischen Krieg für den abessinischen Frieden, aber auch gegen den Krieg überhaupt, für den Frieden überhaupt. Er ist die mächtigste unblutige Waffe, die es dafür gibt. Wir wollen diese Waffe schaffen, indem wir sie brauchen, dieses „Flammenschwert für das Recht“ gegen die Gewalt. Wir wollen damit dem Völkerbund zu einem Siege verhelfen und ihn für seine Aufgabe überhaupt stärken. Wir wollen damit die wahre schweizerische Landesverteidigung schaffen, die in einer Ordnung des Rechtes besteht. Wir wollen die Schweiz verteidigen, auch gegen den Bundesrat. Wir wollen die Ehre der Schweiz unter den Völkern retten.

Leonhard Ragaz.

Und wieder ist Krieg in der Welt . . .

Und wieder ist Krieg in der Welt,
Krieg in der Welt.
Und Gott regiert droben im Sternenzelt
und duldet, daß Menschlein und Menschlein fällt
und daliegt im Staub,
tot,
verstümmelt,
blind,
taub.
O unendliche Reih!
O Mörder-Geschrei
über hallenden Feldern! O Mütternot!
Waisen betteln bei Fremden ums Brot.
Und die rühmen sich noch
und bauen ein Joch.
Lüge heißt Wahrheit und Wahrheit ist Hohn
auf *dich*, Mensch, und deine — Zivilisation.

Und Gott greift nicht ein,
nein, greift nicht ein,
wie das Herz auch bebt
und fragt, ob er lebt.
Und kein Strahl zuckt zur Erde und trifft sie all
und zwingt sie nieder zu heilsamem Fall.
Gott hält das Gericht
zurück noch immer und zeigt sich nicht.
Und du fragst, warum
bleiben die Sterne und Hügel stumm?
War's ein Phantom,
dem du, o Welt, dich bautest zum Dom? . . .